

Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit:

400-06: Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts, Führen eines Eingangsbuches, Bescheid- und Rechnungserstellung

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke verarbeitet:

Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist/sind:

Paragrafen 24 bis 28 BauGB, Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz, Verwaltungskostensatzung der Stadt Oldenburg

Wenn die Daten nicht bereitgestellt würden, hätte es diese Folgen:

Ohne Angabe der Daten sind eine Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts und eine Bescheid- beziehungsweise Rechnungserstellung nicht möglich

Wir haben die personenbezogenen Daten erhalten von:

10 Jahre

Der Speicherzeitraum beginnt mit:

Eingang der Kaufvertragsdaten

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise weitergeleitet an:

Notare, Käufer

26105 Oldenburg

Außerdem werden Ihre Daten an das Drittland/Nicht-EU-Mitgliedsstaat übermittelt:

ohne

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg (Oldb) Der Oberbürgermeister

kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de beziehungsweise postalisch unter



Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.